

Zeitschrift: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schaffhausen
Band: 81 (2007)

Artikel: Benedikt Stokar
Autor: Stokar von Neuforn, Joachim
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-841592>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Benedikt Stokar

* April 1516 in Schaffhausen, † 1. Februar 1579 in Schaffhausen

JOACHIM STOKAR VON NEUFORN

Benedikt Stokar wurde im April 1516 in Schaffhausen geboren. Er war der zweite Sohn des Bannerherrn und Feldhauptmanns Alexander Stokar und der Margarete Tschachtlan, einer Tochter des bekannten Berner Vanners und Kleinrates Benedikt Tschachtlan und der Margarethe Scherer aus Luzern.¹ Über seine Kindheit wissen wir sehr wenig. Beide Elternteile waren sehr begütert. Sein Vater Alexander hatte sich als Hauptmann in Soldzügen hervorgetan und König Maximilian I. hatte ihn in Anerkennung seiner Verdienste mit einer Besserung des alten Familienwappens beschenkt.

Am 8. November 1519, als Benedikt drei Jahre alt war, starb sein Vater in Schaffhausen unter Hinterlassung von zwei Knaben und acht Mädchen an der Pest. Die Trauer war gross im Hause Stokar, Alexanders Bruder Hans, der bekannte Jerusalempilger, schildert in seiner Chronik die Situation nach seiner Heimkehr von der Pilgerfahrt nach Schaffhausen mit bewegten Worten: «[...] da fand ich kian bruder mier dan min schwester Chatrina und Barb[al] und mis bruders Alexanders frow und 10 lebedig kind, die mis bruders selgen warend, die er uns zu lietzend lies, und da was ain gros geschräg und wainen um ieren fatter in disem hus und ain drurig lieben [...].»²

1526 kam Benedikt zehnjährig zusammen mit seinem älteren Bruder Hans Kaspar nach Lyon zur Ausbildung.³ Lyon war zu der damaligen Zeit eines der Nervenzentren des europäischen Grosshandels und wenn die beiden Söhne Alexanders das grosse väterliche Vermögen von 4000 Gulden bewahren und vermehren wollten, dann war das nur mit einer entsprechenden Ausbildung möglich.

Aus dem Schaffhauser Steuerbuch von 1538 wissen wir, dass er 22jährig das Haus Hohenliebe auf dem Stokarberg bewohnte. Als er 24 Jahre alt war, heiratete er am 30. Juni 1540 Dorothea, die Tochter des Landvogtes Claudius Mey von Rued und seiner Frau Lucia Brüggler. Vier Jahre später wurde ihm am 1. Februar 1544 sein

1 StadtA Schaffhausen, Genealogische Register, Stockar, S. 6. Als Kurzbiografie dient: Karl Schmucki, Steuern und Staatsfinanzen, Die bürgerliche Vermögenssteuer in Schaffhausen im 16. und 17. Jahrhundert, Zürich 1988, S. 225–227.

2 Hans Stockars Jerusalemfahrt 1519 und Chronik 1520–1529, hrsg. von Karl Schib (Quellen zur Schweizer Geschichte, NF, Bd. 4), Basel 1949, S. 55.

3 Hektor Ammann, Schaffhauser Wirtschaft im Mittelalter, Aarau 1948, S. 217.

erstes Kind, die Tochter Margarethe, geboren. Der Rat mahnte ihn, sich eine Zunft zu wählen.⁴ Er zog, wie schon seine Vorfahren, in die Gesellschaft der Kaufleute. Das Kloster der Barfüsser in Schaffhausen wurde im Zuge der Reformation 1529 aufgelöst und der dazugehörige Friedhof, mitten in der Stadt liegend, wurde parzelliert und an Baulustige verkauft. Benedikt und sein Bruder Hans Caspar sollen zwei Bauplätze erstanden und das obere und untere Höflein darauf (heute Stadthausgasse 2 und Kirchhofplatz 12) erbaut haben.⁵ 1545 kaufte Benedikt von Junker Hans Keller von Schleitheim das Haus «zum Turm» (heute Fronwagplatz 14). Im gleichen Jahr, am 24. Juli, wurde ihm sein Sohn Benedikt II. geboren.⁶ Und zum ersten Male erfahren wir, dass er nicht nur von seinem ererbten Vermögen lebte, sondern dass er Handel trieb. Freiburg im Breisgau nämlich beklagte sich darüber, dass er Leder aus Frankreich auf die Zurzacher Messe brachte.⁷ Ein Jahr später büßte ihn der Rat, weil er in einen Raufhandel mit Antoni Rordorfer von Zürich verwickelt war.⁸ Am 11. März 1548 wurde seine zweite Tochter Ursula geboren. Mittlerweile war er 32 Jahre alt und nichts weist darauf hin, dass Benedikt einer längeren Betrachtung wert ist. Doch schon im folgenden Jahr legte er den Grundstein für ein Vermögen, das seine Nachkommen viele hundert Jahre nutzen sollten. Er schloss mit Solothurn einen Pachtvertrag über die dortige Münze ab und schon ein Jahr später kamen die Münzen von Bern und Schaffhausen dazu. Was hat es nun mit der Pachtung der Münzen auf sich? Das Münzrecht war bis ins Mittelalter hinein ein Reichsprivileg, wurde jedoch beginnend mit dem 11. Jahrhundert von den Kaisern als Instrument im Kampf um ihre politische Geltung eingesetzt. Sie begannen, dieses hoheitliche Recht an kirchliche und weltliche Große zu verkaufen und zu verschenken, um sich deren Loyalität zu sichern. So wurde z. B. von König Heinrich III. am 10. Juli 1045 dem Grafen Eberhard III. von Nellenburg wegen seiner guten Dienste das Münzrecht für dessen Stadt und Markt Schaffhausen verliehen.⁹ Ähnlich war es mit Bern und Solothurn. Was das Münzrecht so begehrenswert machte, war nicht das Privileg an sich, sondern die Tatsache, dass die Münzerei ein sehr einträgliches Geschäft war. Zwischen dem Neuwert der Münzen und ihrem wahren Gehalt an Edelmetall bestand ein Unterschied, der dem Münzer in die Tasche floss. Das Geschäft war so lukrativ, dass man begann, diesem Unterschied durch Legieren nachzuhelfen. Diese Münzverschlechterung betrug allein im Laufe des 15. Jahrhunderts mehr als fünfzig Prozent. So war zu Beginn des vorgenannten Jahrhunderts ein Goldgulden zwanzig silberne Schillinge wert, und hundert Jahre später musste man dafür vierzig Schillinge auf den Tisch legen.

4 STASH, Ratsprotokoll, Bd. 13, fol. 160v (16. Juli 1544).

5 STASH, Ratsprotokoll, Bd. 13, fol. 103v (12. Mai 1544). Die Brüder Stokar erhielten vom Rat das Grundstück zum Bau. Es lässt sich aber mit den erhaltenen Quellen nicht belegen, dass die Brüder Stokar tatsächlich dort bauten. Vgl. dazu: Hans Ulrich Wipf, Dagmar Wilke, Edi Spleiss, «Zum unteren Höfli», Neuhausen 1994, S. 6 f.

6 StadtA Schaffhausen, Genealogische Register, Stockar, S. 11.

7 STASH, Korrespondenzen, Bd. 10, Nr. 16.

8 STASH, Ratsprotokoll, Bd. 14, fol. 10r (29. Juli 1546).

9 StadtA Schaffhausen, Urkunde Nr. 1425.

Als Benedikt also die Münzen von Schaffhausen, Bern und Solothurn übernahm, half er durch Legieren des Ausgangsmaterials seinen Einkünften aus der Münzerei stark nach. Er sah nichts Unrechtes darin, denn er befand sich bei dieser Art von Betätigung in guter Gesellschaft. Andrereits ist es auch verständlich, dass man im Hinblick auf den europäischen Handel alle Anstrengungen unternahm, um dieser immer weiter um sich greifenden Münzverschlechterung Einhalt zu gebieten. So beschlagnahmte ihm die kaiserliche Regierung des Oberelsass eine Ladung legiertes und Bruchsilber, die er 1550 zu Anton Schlosser in die Schmelzhütten von Egenrich in Läbertal im Elsass zum Einschmelzen geschickt hatte. Er beschwerte sich bei der Regierung in Ensisheim und erreichte die Freigabe der Sendung, da er sich ja als Münzmeister von Schaffhausen, Bern und Solothurn ausweisen konnte. Die Freigabe erfolgte jedoch nur unter der Auflage, dass er sich nie wieder auf kaiserlichem Gebiet mit bereits legiertem Silber sehen lassen dürfe.¹⁰ Dadurch liess sich Benedikt nicht entmutigen, sondern zog die Sache in grossem Stil auf, wohl wissend, dass er nicht alleine als Münzverschlechterer tätig war. Durch seine vielfältigen Handelsbeziehungen, von denen nachher noch zu sprechen sein wird, floss sehr viel Geld durch seine Hände. Dieses gute Geld schmolz er ein, legierte das Silber und presste daraus neue Münzen. Als nun aber immer mehr schlechte Münzen in Umlauf kamen, wurde man auf sein Treiben aufmerksam und es hagelte Proteste. Die eidgenössischen Abschiede der Jahre 1551 bis 1561 sind voll davon. Hier eine Auswahl der Hauptbeschwerden:

1551: Er hat auf der letzten Messe in Basel für einige 1000 Gulden Doppelvierer eingewechselt.¹¹

Die kaiserliche Regierung des Oberelsass schreibt an den Rat der Stadt Schaffhausen, verlangt die Einziehung der durch Benedikt geprägten minderwertigen Münzen und seine Bestrafung.¹²

Am 4. Juni 1560 muss er zu folgenden Behauptungen Stellung nehmen:

Er soll von dem Geld, das man Heinrich II. von Frankreich für den Feldzug in der Picardie zur Verfügung gestellt hat, etwas veruntreut haben.

Er habe ein Fass mit Goldrealen aus Frankreich in die Münzen zum Einschmelzen geschickt.

Er habe Münzstempel in Händen, mit denen er nach Belieben münzen lasse.¹³

Benedikt konnte sich aber gegen die Anwürfe verteidigen und die erbosten Tagsatzungsgesandten zufrieden stellen. Allein schon im nächsten Jahr wurde über seine Machenschaften geklagt: So hiess es, er würde die französischen Pensionen seit einigen Jahren in schlechtem Geld ausbezahlen und er wäre schuld an der argen Münzverwirrung in der Schweiz.¹⁴ Dem Druck der öffentlichen Meinung folgend, legte er das Amt eines Münzmeisters von Schaffhausen und Bern nieder. Die Münze

10 Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede, Bd. 4, 1e, Luzern 1886, S. 472 t.

11 Abschiede (vgl. Anm. 10), S. 472 s.

12 STASH, Finanzen 1/767 vom 10. 1. 1551.

13 Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede, Bd. 4, 2, Bern 1861, S. 93 ff.

14 Abschiede (vgl. Anm. 13), S. 180i (3. 6. 1561).

in Solothurn hatte er schon im Jahre 1557 an seinen Vetter Jakob Stokar, einen Sohn des Jerusalempilgers Hans, abgetreten.

Nun hatte er sich aber in der vorher besprochenen Zeitspanne nicht nur mit der Münze beschäftigt, sondern tatkräftig mit den dadurch gewonnenen Pfunden gewuchert. Wie wir bereits gehört haben, hatte er 1545 das Haus «zum Turm» (Fronwagplatz 14) gekauft. Bereits 1550 erstellte er daneben einen 3-stöckigen Stadtsitz, der heute noch erhalten ist. Davon abgesehen, richtete er sein Hauptaugenmerk auf den Handel mit Lyon. 1552 beschwerte er sich mit anderen Kaufleuten bei der Tagsatzung, dass der Rat der Stadt Lyon ihnen nicht wie früher während der Ostermesse die Waren unverzollt gelassen habe, sondern unter Berufung auf eine Verordnung des neuen Königs Heinrich II. von Frankreich eine Abgabe verlangt habe. Das sei aber gegen die Vergünstigungen, die ihnen Heinrichs Vorgänger Franz I. eingeräumt habe. Auf ihre Vorstellungen hin sei ihnen zwar die Ware ausgehändigt worden, jedoch nur mit der Auflage, dass sie die genannte Vergünstigung beweisen könnten. Schon am nächsten Tage wären sie jedoch wieder vor den Rat zitiert worden, der ihnen mitgeteilt habe, dass der König daran denke, noch höhere Zölle zu erheben, und sie Aktenstücke vorlegen sollten, die sich auf die Zollfreiheit beziehen. Sie baten die Tagsatzung darum, sich für sie einzusetzen, damit sie von diesen Neuerungen befreit blieben.¹⁵ Wie die Sache für Benedikt ausging, können wir heute nicht mehr feststellen. Ein grösserer Schaden scheint ihm jedoch nicht entstanden zu sein, denn schon im nächsten Jahr leitete er seine Geldgeschäfte mit der französischen Krone ein, die zu der ersten bekannten Subskriptionsanleihe «grand parti» der europäischen Geschichte führen und die 1556 durch den französischen Staatsbankrott ein so unrühmliches Ende finden sollte.¹⁶ Die Vorgeschiede zu dieser Subskriptionsanleihe liegt in der französischen Finanzpolitik. Die französischen Könige brauchten Geld, Geld und nochmals Geld für ihren Luxus und ihre ständigen Kriege. Ludwig XI. begründete die absolute Monarchie in Frankreich, die mit dem Sonnenkönig Ludwig XIV. ihren Höhepunkt und mit der Revolution gegen Ludwig XVI. ihr Ende fand. Die staatlichen Finanzen waren durch die glänzende Hofhaltung Franz' I. (1494–1547) und seine vier Kriege erschöpft. Er war ein kunstsinniger Monarch, der Leonardo da Vinci an seinen Hof berief und den Louvre und die Schlösser Blois, Chambord und Fontainebleau bauen liess. Mit Kaiser Karl V. führte er vier erbitterte Kriege um Oberitalien, und um Frankreich aus der habsburgischen Umklammerung zu lösen. Sein Sohn Heinrich II. (1519–1559) setzte den Kampf seines Vaters gegen Kaiser Karl V. fort, konnte den Engländern Calais entreissen und starb 1559 an einer Turnierwunde. Er hinterliess 36 bis 44 Millionen Livres Schulden, das Land war ausgeblutet. Benedikt Stokar hatte schon 1553 dem König 16 900 Kronen geliehen. Das war insofern ein gutes Geschäft, als er dafür 16 Prozent Zinsen erhielt, wenn er auch diese Zinsen ständig anmahnen musste. Die Schweizer allein hatten 1553 gegen

15 Abschiede (vgl. Anm. 10), S. 631 zu gg.

16 Für die folgenden Abschnitte siehe die ausführliche Darstellung: Emil Usteri, Die finanziellen Hintergründe der Adelsbriefe für Benedikt Stokar und Caspar Pfyffer, in: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte 16, 1939, S. 94–106.

den König 200 000 Kronen Forderungen. Daneben hatte der König auch bei Deutschen, Italienern und Portugiesen Schulden. Um nun die französische Finanzmisere endgültig zu bereinigen, wurde die vorher erwähnte erste Subskriptionsanleihe ins Leben gerufen. Dass sich europäische Fürsten Geld bei den Kaufleuten und wohlhabenden Bürgern liehen, war nicht neu. Neu an dieser Anleihe war, dass ein förmlicher Tilgungsplan mit Zinseszinsrechnung aufgestellt wurde. Über jeden eingezahlten Betrag wurde eine Obligation ausgestellt. Beteiligen konnte sich jeder Mann. Der Erfolg war durchschlagend. Jeder sah die hohe Rendite und wollte auf diese Art schnell reich werden. Ehefrauen verkauften ihren Schmuck, um möglichst hohe Beträge zeichnen zu können, die Dienstboten legten ihre ganzen Ersparnisse an und die Männer nahmen Geld auf, um Anteile zu erwerben. Der König war selbst sehr erstaunt, in welchen Mengen ihm das Geld zuströmte. Auch Benedikt beteiligte sich an dem «grand parti», indem er seine alten Schuldtitel in Zahlung gab, wohl wissend, dass der König die hohen Zinsen und Tilgungsraten nicht bezahlen konnte. Prompt trat dann auch ein, was zu befürchten war, der König war bankrott, obwohl er ein Vierteljahr vorher noch bei seiner fürstlichen Ehre geschworen hatte, dass er seinen Verbindlichkeiten nachkommen werde. Aber der König brauchte Geld, nur wollte es ihm keiner leihen, denn der Kredit war erschüttert. Er versuchte es bei den eigenen Landsleuten, aber das ging nicht ganz ohne Zwang vor sich. Der Kurs der Lyoner Obligationen war nur noch 70 Prozent. Alle hofften immer noch, wenigstens das Kapital zurückzuerhalten. Die Hoffnung verstärkte sich noch durch den Friedensschluss von 1559 und kleinere Abzahlungen. Da starb der König und hinterliess einen Schuldenberg von ca. vierzig Millionen Livres. Sein Sohn Karl IX. dachte auch nicht daran, die Schulden des Vaters zu übernehmen. Die Deutschen schickten eine Abordnung nach Paris, erreichten aber nichts. Lediglich mit den Schweizern war es etwas anders. Auf die musste der König politische Rücksichten nehmen. Noch auf Befehl König Heinrichs II. hatte sich die Stadt Lyon für die Forderungen der Schweizer und einen Teil der fremden Kaufleute verbürgt. Als man nun 1560 an die Stadt herantrat und Bezahlung forderte, weigerte sich der Rat mit dem Hinweis, dass diese Bürgschaft ungültig sei, denn es sei keine Bürgerversammlung einberufen worden, als die Schuld übertragen wurde, und im Übrigen sei ein Zinssatz von 16 Prozent Wucher und somit ungesetzlich. Nach einigem Hin und Her wurde ein Teil der Schweizer Forderungen vom König bezahlt, er hatte die französischen Stände um diese Summe erleichtert. Die Deutschen bekamen nichts. Benedikt war nicht der einzige Schweizer, der am «grand parti» mitgemacht hatte. Von Schaffhausen allein waren es ausser Benedikt Stokar noch Rudolf Huber, Heinrich Peyer und Christof Waldkirch. Trotz der vorerwähnten Abschlagszahlungen betrug die Schuld der Krone bei den Schweizern immer noch 84 000 Kronen. Der König brauchte aber wieder Geld, nur hatte das den Schönheitsfehler, dass er die Zinsen und Tilgung der alten Anleihe nicht bezahlen wollte oder konnte. Ausserdem begann er den vertraglich festgelegten Zinssatz von 16 Prozent zu kritisieren. Aber den eidgenössischen Gläubigern riss jetzt der Geduldsfaden. Sie schickten eine Abordnung unter Leitung Benedikt Stokars und Caspar Pfyffers aus Luzern an den französischen Hof. Dort stellten sie ein Ultimatum: Entweder der König bezahlte oder er sollte vor ein

Schiedsgericht zitiert werden. Der französische Gesandte in der Schweiz, Coignet, konnte den Abgang der Abordnung nicht verhindern und warnte den König in einem Brief vom 7. Januar 1560. Die Schweizer standen sich am Hofe von Blois die Füsse in den Bauch, bis sie endlich vorgelassen wurden. Um sie aber für sich freundlich zu stimmen und ihre Unterstützung zu erreichen, liess der König jedem von ihnen einen Adelsbrief ausstellen. In diesen Adelsbriefen (das Stokar'sche Original liegt im Museum zu Allerheiligen in Schaffhausen) wird Bezug genommen auf die Verdienste, die sie der französischen Krone geleistet hatten. Von Verdiensten kann hier aber gar keine Rede sein, denn die Abgesandten sollten einer Senkung des Zinsfusses von 16 Prozent auf 5 Prozent zustimmen und dazu durch diese Adelsbriefe animiert werden. Was aber machten die Schweizer? Sie quittierten dem König den Empfang der Reisekosten von 200 Kronen, nahmen die Adelsbriefe in Empfang, nicht unempfindlich für Ehrungen dieser Art und verlangten weiterhin 16 Prozent. Aber der König weigerte sich und so wurden er bzw. seine Vertrauensleute vor das Schiedsgericht in Payerne zitiert. Das Schiedsgericht trat zum ersten Male im November 1560 zusammen. Ein langes Tauziehen begann. Nach langen Verhandlungen und nicht enden wollenden Tagungen wurde Ende August 1562 ein endgültiges Urteil gefällt: Der König zahlte einen Teil des geliehenen Geldes zurück und ausserdem 8 Prozent Zinsen. Allerdings brauchte der König weiterhin Geld und Benedikt lieh es ihm, obwohl aus dem früher Gesagten zu sehen ist, dass es ein sehr riskantes Geschäft war. Andererseits war jedoch auch die Verdienstspanne sehr hoch und man hatte den König von Frankreich dadurch in der Hand. Nun waren die Geschäfte der damaligen Zeit nicht gerade mit den heutigen zu vergleichen. Brauchte die Krone z. B. 20 000 Kronen, so erhielt sie 10 000 Kronen in bar und der Rest wurde mit alten Schuldtiteln zum Nennwert verrechnet. Die alten Schuldscheine konnte man zu einem Bruchteil ihres Nennwertes in Lyon kaufen. Verrechnet wurden sie dagegen mit 100 Prozent. Der König protestierte gegen dieses Geschäftsgebaren, aber die Schweizer drohten mit dem Abbruch der Geschäftsbeziehungen und der König musste sich fügen. Durch seine Geschäftsbeziehungen war es Benedikt ein Leichtes, in der Schweiz für den König immer neue Geldquellen zu erschliessen. 1566 wurde er – folgerichtig – zum finanziellen Berater des französischen Gesandten in der Eidgenossenschaft mit dem Titel eines Kammerherrn ernannt. Ausserdem bekam er die Salzgruben zu Tarantaise als Lehen und konnte somit die Schweiz mit französischem Salz beliefern, was sehr einträglich war. Die Salzpächter der Dauphinée strengten 1566 einen grossen Prozess gegen ihn und seinen damaligen Kompagnon Hans Hermann Lochmann aus Zürich an, weil die beiden ihnen das Geschäft verdarben. Der Erfolg war aber nur, dass beide mit dem Wallis einen Vertrag auf sechs Jahre über die Lieferung von französischem Meersalz abschlossen.¹⁷ Doch wurden die Geldgeschäfte mit dem französischen König immer schwieriger und so weigerte sich Benedikt 1569, dem König weiterhin Geld zu leihen. Im gleichen Jahr schloss er mit Herzog Emanuel Philibert von Savoyen einen Vertrag, durch den er den Salz-

17 Zur Rolle Stokars im Salzhandel des Wallis vgl. Alain Dubois, *Die Salzversorgung des Wallis 1500–1610, Wirtschaft und Politik*, Winterthur 1965.

brunnen zu Moutiers und die Erzgruben von Tarantaise zu Lehen erhielt. Aber auch mit dem Herzog gab es bald Unstimmigkeiten und Streit. Schon zwei Jahre später wurde ihm eine grössere Sendung Geld in Savoyen auf offener Strasse beschlagnahmt. Noch seine Erben mussten um die Rückgabe dieser Summe streiten.¹⁸

1574 wurde auf Benedikts Anregung hin zwischen ihm, seinen Vettern Jakob und Martin Stokar, Hans Bonenberg und Stephan Spleiss in Schaffhausen die erste grosse, bisher bekannt gewordene Handelsgesellschaft gegründet, die sich hauptsächlich mit dem Salzhandel befasste. Auch der Handel mit Wein, Korn und Kupfer aus dem Elsass und Schmalz aus dem Berner Gebiet und Toggenburg gehörte zum Tätigkeitsbereich dieser Gesellschaft. Die Geschäfte liefen anfangs sehr gut. Da sich namentlich im Salzhandel mit Erzherzog Ferdinand von Österreich Auseinandersetzungen ergaben, zudem die Schuldner mit der Bezahlung immer weiter in Rückstand kamen, zog sich Benedikt aus dieser Gesellschaft zurück und nahm seine Einlagen heraus.¹⁹ 1577 endete die Gesellschaft in einem Konkurs, der noch jahrelange Prozesse nach sich zog.

Am 4. Januar 1554 kaufte Benedikt von den Brüdern Urban und Jakob Leuenberger zu Altikon um 1000 Gulden die Herrschaft und niedere Gerichtsbarkeit von Ober- und Unter-Neunforn im Thurgau.²⁰ 1569 übergab er zur Verhinderung von Erbschaftsstreitigkeiten diese vor Bürgermeister und Rat der Stadt Schaffhausen für 13 400 Gulden an seinen Sohn Benedikt II. Das erzürnte aber den Landvogt des Thurgaus, Gotthart Schmid, weil ihm dadurch die anfallenden Siegelgelder entgingen, und er beschwerte sich auf der Tagsatzung.²¹ Die Sache scheint gütlich geregelt worden zu sein, denn die Herrschaft ging laut Kaufvertrag vom 23. April 1571 in den Besitz von Benedikt II. Stokar über.²² Seit dieser Zeit nennen sich seine Nachkommen zum Unterschied von anderen Linien der Stokars in der Schweiz «Stokar von Neuform».

Am 1. Februar 1579 starb Benedikt I. in Schaffhausen.

Joachim Stokar von Neuform

Zum Tannensteg 20, D-79725 Laufenburg-Rotzel

18 Abschiede (vgl. Anm. 13), S. 476z und 483s.

19 Vgl. zur offenen Schuldforderung: STASH, Ratsprotokoll, Bd. 38, S. 56 (25. Juli 1578).

20 STAZH, CIII 18, Nr. 26, Obervogtei Neunforn.

21 Abschiede (vgl. Anm. 13), S. 1000, Nr. 150, 151.

22 STAZH, CIII 18, Nr. 55.

